

GÜPL Völtendorf – der Countdown läuft!

Trotz der durch eine Studie der TU Wien (FREY 2012) belegte, verkehrstechnische Unsinn der S34 soll zu Jahresende die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und somit der unweigerliche Startschuss zum Bau durchgeführt werden. Dieses Bauvorhaben wird nicht nur 10000 Kraftfahrzeuge mehr pro Tag in die Region bringen, sondern das Naturjuwel vor den Stadttoren von St.Pölten – den ehemaligen Garnisonsübungsplatz Völtendorf – in seinem Herzstück zerstören. Die Aufgabe von LANIUS bei der UVP wird darin bestehen, jeden kleinsten Bruch gegen Landes- und EU Gesetze aufzuzeigen. Deshalb wurde im Herbst 2013 eine fachliche Stellungnahme bei einem Experten aus Deutschland eingeholt (TRAUTNER 2013), welche die von LANIUS angesprochenen Gesetzeswidrigkeiten durchleuchten sollte. Zusammengefasst wurden folgende Stellungnahmen gegeben:

- 1) Eine Bewilligung beeinträchtigender Maßnahmen der Tümpel- und Röhrichtbiotope ist ausgeschlossen, da die ökologische Funktionsfähigkeit betroffener Lebensräume durch solche Maßnahmen im Sinne des § 7 Abs. 3 NÖ NSchG 2000 beeinträchtigt werden wird. Gestützt wird diese Aussage durch die 2013 von LANIUS durchgeführte Röhrichtstudie (PATERNOSTER & FÜRNWEGER 2013), welche in dieser Ausgabe zusammengefasst ist.
- 2) Es gibt, entgegen der Aussage der Naturschutzabteilung, sehr wohl rechtliche Grundlagen zum Schutz eines konkreten örtlichen Vorkommens bedrohter Tier- und Pflanzenarten.
- 3) Der GÜPL ist als „potenzielles FFH-Gebiet“ einzuordnen. Für diese Gebiete müssen Maßnahmen getroffen werden, welche gebietsbezogen die ökologische Bedeutung bewahren bzw. sie vor ernsthaften Beeinträchtigungen schützen, insbesondere sie auch vor Eingriffen schützen, die zu einer wesentlichen Flächenverringering führen würden.
- 4) Sollte es zu einer partiellen Zerstörung

der Panzerbrache kommen (z.B. durch den Bau der S34 oder die Umwandlung in Äcker), müssen qualitativ und quantitativ mindestens gleichwertige Ersatzhabitats neu entwickelt werden, die zudem im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den beeinträchtigten Flächen liegen müssen. Diese Ausgleichsflächen müssten auf bisher landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen und keinesfalls auf der bestehenden Panzerbrache.

- 5) Die Umwandlung z.B. der Brachflächen in Äcker ist unzulässig, da die Beeinträchtigung einer geschützten Tierart in Kauf genommen wird.
- 6) Das Land NÖ ist verpflichtet, für die am GÜPL bedrohten Amphibien einen guten Erhaltungszustand zu erreichen und Verschlechterungen vorgebeugt werden sollten.

Die Stellungnahme ist auf www.lanius.at einsichtig.

FREY H. (2012): Verkehrsaufkommen B20 – Untersuchung; TU Wien – Inst. für Verkehrswissenschaften im Auftrag von „Verein Lebenswertes Traisental“.

PATERNOSTER D., FÜRNWEGER G. (2013): Tümpel- und Röhrichtkartierung GÜPL Völtendorf; 5 S. + Abbildungen; LANIUS, Forschungsgemeinschaft für regionale Faunistik und angewandten Naturschutz.

TRAUTNER J. (2013): Fachgutachterliche Stellungnahme zum Antwortschreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz, vom 19.12.2012 betr. Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen am ehemaligen Garnisonsübungsplatz Völtendorf und weitere Hinweise.

Markus Braun

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Lanius](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [22_03-04](#)

Autor(en)/Author(s): Braun Markus

Artikel/Article: [GÜPL Völtendorf - der Countdown läuft! 3](#)